

Medienmitteilung

Bern, 04.04.2019

Weitere Auskünfte erteilen:

Kurt Rohrbach, Präsident HIV des Kantons Bern, Telefon 076 370 54 01

Adrian Haas, Direktor HIV des Kantons Bern, Telefon 079 717 24 24

Steuergesetzrevision 2021: Bedauerliche Magerkost

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat heute die Steuergesetzrevision 2021 vorgestellt. Der Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV) beurteilt die Vorlage kritisch. Insbesondere der Verzicht auf eine Korrektur der hohen Einkommensteuerbelastung sowie quasi das Bekenntnis zur roten Laterne bei den Gewinnsteuern hält der HIV standortpolitisch für problematisch.

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat heute die Steuergesetzrevision 2021 vorgestellt. Der Handels- und Industrieverein kommt im Rahmen einer ersten Durchsicht zu folgender Beurteilung:

- Die Vorlage ist eine Minimalvorlage und muss leider als eine Art «Magerkost» bezeichnet werden. Im Gegensatz zum Bund, welcher nach der Ablehnung der USR III mit der STAF eine ausgewogene Vorlage präsentiert hat, erscheint die kantonale Gesetzesrevision mut- und fantasielos.
- Die Motion des Grossen Rates, welche eine «Senkung der Steuertarife für natürlich Personen» als Kompensation der Erhöhung der Vermögenssteuer zufolge Anpassung der amtlichen Werte per 2020 gefordert hat, wird nicht umgesetzt. Der HIV würde eigentlich erwarten, dass man eine Anpassung des Einkommensteuertarifs bringt und dies im Sinne eines ersten Schrittes allermindestens im Umfang eines halben Steuerzehntels. Es könnte damit auch gleich die zweite Motion, nämlich diejenige betreffend Kompensation der Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer, in die Tat umgesetzt werden.
- Die Erhöhung des Versicherungsabzug hält der HIV für akzeptabel, weil sich damit vielleicht einen Teil der ohnehin von Bundesgericht aufkotroyierten Erhöhung der Prämienverbilligung kompensieren lässt (via Reduktion des massgebenden steuerbaren Einkommens).
- Die Umsetzung der STAF-Instrumente findet der HIV grundsätzlich sachgerecht. Die Patentbox und vor allem der Abzug für Aufwendungen im Bereich Forschung und Entwicklung dürfte gerade im innovationsstarken Kanton Bern fördernd wirken.
- Was allerdings klar fehlt, ist eine Senkung des Gewinnsteuertarifs. Wenn die Vorlage so kommt, bekennt sich der Regierungsrat ganz offen zur roten Laterne! Natürlich gibt es viele kleine Betriebe, die wegen des dreistufigen Tarifs infolge ihres kleinen Gewinns unterdurchschnittlich besteuert werden, aber das Signal, das man schweizweit aussendet ist trotzdem: «Wir machen nichts und erheben schweizweit die höchsten Steuern für Firmen».
- Über die Ermöglichung von separaten Steueranlagen für die natürlichen und juristischen Personen kann man diskutieren. Sie hat Vor- (Steuerwettbewerb unter den Gemeinden um Firmen) und Nachteile (Schröpfung der Firmen an den besten Standorten z.B. in Städten mit der Folge des Verlustes an Standortattraktivität des Gesamtkantons).

Der HIV wird die Vorlage nun im Detail analysieren und wie immer eine differenzierte Vernehmlassungseingabe verfassen.